

**8. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE
KLEIN WESENBERG**

KREIS STORMARN

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Darstellungen



Grenzen des räumlichen Geltungsbereich
der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes



Dorfgebiete § 5 (2) 1 BauNVO



Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) 2 BauGB



Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
und Einrichtungen (Pastorat und Gemeindehaus)



Sozialen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen (Kindergarten)



Überörtliche Wege und Hauptwege



Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB



Parkanlage



Spielplatz



Bolzplatz

F2

Flächenbezeichnung

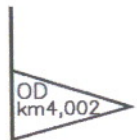
II. Nachrichtliche Übernahmen



Landschaftsschutzgebiet § 18 LNatSchG



Anbaufreier Streckenabschnitt § 29 (1) StrWG



Ortsdurchfahrtsgrenze

III. Kennzeichnungen



Ablagerung gem. Altlastenkataster des
Kreisumweltamtes

Aufgestellt aufgrund des Aufstellbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.08.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch amtliche Bekanntmachung in der Tageszeitung erfolgt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 15.10.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Klein Wesenberg, den 22. Dez. 1997
GEMEINDE KLEIN WESENBERG KREIS STORMARN
Herbert Jähn
Bürgermeister

Klein Wesenberg, den 22. Dez. 1997
GEMEINDE KLEIN WESENBERG KREIS STORMARN
Herbert Jähn
Bürgermeister

Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.05.97 ist nach §3 Abs.1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wurde am 15.10.1997 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.10.1997 von der Gemeindevertretung gebilligt.

Klein Wesenberg, den 22. Dez. 1997
GEMEINDE KLEIN WESENBERG KREIS STORMARN
Herbert Jähn
Bürgermeister

Klein Wesenberg, den 22. Dez. 1997
GEMEINDE KLEIN WESENBERG KREIS STORMARN
Herbert Jähn
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.06.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 29.06.98 Az.: W-631-519/111/19-39/8 (M.d.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Klein Wesenberg, den 22. Dez. 1997
GEMEINDE KLEIN WESENBERG KREIS STORMARN
Herbert Jähn
Bürgermeister

Klein Wesenberg, den 17. Sep. 1998
GEMEINDE KLEIN WESENBERG KREIS STORMARN
Herbert Jähn
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 29.05.1997 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

~~Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom Az.: bestätigt.~~

Klein Wesenberg, den 22. Dez. 1997
GEMEINDE KLEIN WESENBERG KREIS STORMARN
Herbert Jähn
Bürgermeister

~~Klein Wesenberg, den
Bürgermeister~~

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 06.08.1997 bis zum 05.09.1997 während der Dienststunden nach § 3(2)BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch amtliche Bekanntmachung in der Tageszeitung erfolgt.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgefertigt.

Klein Wesenberg, den 22. Dez. 1997
GEMEINDE KLEIN WESENBERG KREIS STORMARN
Herbert Jähn
Bürgermeister

Klein Wesenberg, den 17. Sep. 1998
GEMEINDE KLEIN WESENBERG KREIS STORMARN
Herbert Jähn
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 9.9.98 (vom bis zum) ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 10.9.98 wirksam geworden.

Klein Wesenberg, den 17. Sep. 1998
GEMEINDE KLEIN WESENBERG KREIS STORMARN
Herbert Jähn
Bürgermeister